

Inhaltsverzeichnis.

- I Mitteilung des Senats vom 1. Juni 1917:
 Übertragbarkeit einer Position des Spezialbudgets Nr. 1 der außerordentlichen Verwendungen für 1916 S. 381.
- II Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1917:
 1. Beschäftigung für Arbeitslose " 381.
 2. Erwerb von Straßengrund am Osterdeich " 381.

Mitteilung des Senats

vom 1. Juni 1917.

Übertragbarkeit einer Position des Spezialbudgets Nr. 1 der außerordentlichen Verwendungen für 1916.

Über diesen Gegenstand hat die Deputation für den Ratskeller den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Bei der Position 3 Betriebskosten, die im Budget den Betrag von 94 735 M aufweist, hat sich eine Überschreitung von 4471,39 M ergeben. — Die Mehrausgabe ist entstanden durch die vermehrten Ausgaben für Arbeitslöhne, Risten, Hülsen, Kapseln usw.

Eine Nachbewilligung der hiernach benötigten 4471,39 M ist nicht erforderlich, wenn dieser Betrag auf Position 5, Lager-Weinankauf, übertragen wird, welche Position noch verfügbare Mittel hat. Die Deputation beantragt, die Übertragbarkeit dahin beschließen zu wollen, daß die bei der Position 3 mehr veranschlagten 4471,39 M auf die Position 5 angewiesen werden.

Bremen, 29. Mai 1917.

Die Deputation für den Ratskeller.

(gez.) Buß. (gez.) J. Aug. Franke.

Mitteilung des Senats

vom 5. Juni 1917.

1. Beschäftigung für Arbeitslose.

Der Senat zieht seinen Antrag unter A 1 seiner Mitteilung vom 4. September 1914 (Errichtung des Grundstücks an der Gustav-Deetjen-Allee, Verhdlgn. S. 1077), soweit er sich auf die beantragten restlichen 110 000 M bezieht, zurück.

2. Erwerb von Straßengrund des Osterdeichs.

Die Deputation für die Stadterweiterung hat den anliegenden Bericht, betreffend Erwerb von Straßengrund des Osterdeichs, eingereicht. Der Senat stimmt dem Antrage der Deputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Anlage.

Bericht.

Nachdem die zur Straße gezogenen, im beigelegten Lageplane grün angelegten Kataster-Parzellen 344 Y, 345 X und 346 Y B von der Nordwestdeutschen Terrain-Gesellschaft an den Bremischen Staat abgetreten sind (Verhdlg. 1916 S. 843 und 887), ist die Deputation auch mit den Hanja-Lloyd-Werken über die Abtretung der im Plane rot angelegten Kataster-Parzelle 346 X W in Verhandlung getreten. Diese Parzelle ist ebenfalls vor einigen Jahren bei Anlegung des Osterdeichs zur Straße gezogen worden. Die Hanja-Lloyd-Werke haben sich bereit erklärt, die Parzelle zu dem Preise abzutreten, den die Nordwestdeutsche Terrain-Gesellschaft erhalten hat, nämlich 8 M für das Quadratmeter. Die Deputation hat daher mit den Hanja-Lloyd-Werken den anliegenden Vertrag vom 14. Mai d. Js. geschlossen. Die Parzelle ist 534 qm groß. Die Entschädigungssumme beträgt demnach 4272 M.

Die Deputation beantragt, den mit den Hanja-Lloyd-Werken geschlossenen Vertrag zu genehmigen. Die Entschädigungssumme und die entstehenden Kosten können aus den der Deputation zur Verfügung stehenden Mitteln des Ordentlichen Haushalts bestritten werden.

Die Deputation für die Stadterweiterung.

(gez.) **Wessels.** (gez.) **J. Lants.**

Unteranlage.

Geschehen Bremen, den 14. Mai 1917.

Vor mir, dem unterzeichneten Regierungsrat bei der Deputation für die Stadterweiterung, Dr. Sander, erschienen heute:

- 1) der mir persönlich bekannte Vorsitzende der Deputation für die Stadterweiterung, Herr Senator Wessels,
 - 2) der mir persönlich bekannte Rechnungsführer der Deputation für die Stadterweiterung, Herr J. Lants,
 - 3) der mir persönlich bekannte Direktor, Herr Walter Julius Hilger, wohnhaft Hohenzollernstr. Nr. 98 hier,
 - 4) der mir persönlich bekannte Direktor, Herr Carl Adam Rohrbach, wohnhaft Schwachhauser Heerstraße Nr. 241 hier,
- die unter 3) und 4) Genannten als Prokuristen der Hanja-Lloyd-Werke, Aktiengesellschaft.

Sie erklärten in ihren genannten Eigenschaften: Wir schließen hiermit unter Vorbehalt der Genehmigung von Senat und Bürgerschaft folgenden Kaufvertrag:

Die Hanja-Lloyd-Werke, Aktiengesellschaft, tritt auf Grund des § 68 der Bauordnung die aus Straßengrund der Straße Osterdeich bestehende, in dem beigehefteten Lageplane vom 1. März 1917 mit a, b, c, d, e bezeichnete, rot angelegte Kataster-Parzelle Gafstedt 3 C Nr. 346 X W frei von Hypotheken-, (Handfesten-), Grund- und Rentenschulden, sowie frei von Lasten und Dienstbarkeiten an den Bremischen Staat ab. Der Bremische Staat zahlt dagegen an die Hanja-Lloyd-Werke, Aktiengesellschaft, binnen vierzehn Tagen nach erfolgter Fassung der Parzelle, deren Flächeninhalt vom Katasteramte festgestellt werden soll, 8 M, in Buchstaben: Acht Mark, für das Quadratmeter. Die Bremische Staatsabgabe und die Kosten der Eigentumsübertragung trägt der Bremische Staat.

Das Protokoll wurde vorgelesen, von den Beteiligten genehmigt und eigenhändig wie folgt:

(gez.) **Wessels,**

(gez.) **J. Lants,**

Hanja-Lloyd-Werke
Aktiengesellschaft

(gez.) ppa. **Hilger,**

(gez.) ppa. **Rohrbach**

sowie zur Beglaubigung von mir, dem unterzeichneten Regierungsrat, unterschrieben:

(L. S.)

(gez.) Dr. **Sander.**